



- Beschluss -

Einbringer

02.1 Stabsstelle Stadtsanierung

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	27.07.2021	
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	17.08.2021	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	30.08.2021	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	13.09.2021	ungeändert beschlossen

Abgrenzung des Fördergebietes "Fleischervorstadt" gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Stadtteil Fleischervorstadt wird in der Abgrenzung gemäß Anlage 1 als Gesamtmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Die Soziale Stadt“ gemäß § 171e Baugesetzbuch (BauGB) für die kommenden 10 - 12 Jahre bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

Anlage 1

Anlage 1 Übersichtskarte Abgrenzung öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft